

## Anzeige eines Brauchtumsfeuers

im Bereich des Fleckens Ottersberg

Nach den gesetzlichen Vorgaben können offene Feuer, die anlässlich eines überlieferten Brauchtums in „öffentlicher Veranstaltung“ abgebrannt werden sollen, von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsbehörde (Stadt / Gemeinde) zugelassen werden.

Hiervon sind Feuer, die vorwiegend der Beseitigung von Grünabfällen o.ä. dienen, zu unterscheiden.

Derartige Feuer dürfen nach der Nds. Pflanzenabfallverordnung nicht entzündet werden.

Öffentliche Brauchtumsfeuer werden von der Ordnungsbehörde ggf. auch öffentlich bekannt gemacht (Tageszeitung, Internet) mit der Folge, dass der Veranstalter jedermann kostenfreien Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren hat.

Weiterhin werden die Daten zum Veranstalter und zur Veranstaltung an die Feuerwehr und die Polizei weitergemeldet.

Sollen im Rahmen der Brauchtumsveranstaltung Getränke und/oder Speisen an die Besucher abgegeben werden, hat der Veranstalter bzw. der Verantwortliche für den Verkauf oder die Abgabe zusätzlich eine Meldung nach den gaststättenrechtlichen Vorschriften (§ 2 NGastG; Info unter 04205-317030) durchzuführen.

### **Angaben zum Veranstalter / Verantwortlichen:**

1. Name des Veranstalters (ggf. Verein o.ä.): \_\_\_\_\_
2. Vor- u. Zunahme des Verantwortlichen: \_\_\_\_\_
3. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
4. Straße u. Hs.Nr.: \_\_\_\_\_
5. PLZ u. Wohnort: \_\_\_\_\_
6. Tel. Erreichbarkeit (während der Veranstaltung): \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Feuer:**

1. Datum, Uhrzeit (Beginn / Ende, spätestens 24:00 Uhr) der Veranstaltung:  
\_\_\_\_\_
2. Genaue Orts-, Straßen- u. Lagebezeichnung, ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
3. Art des Brennmaterials:  
\_\_\_\_\_
4. Umfang der Feuerstelle (Durchmesser):  
\_\_\_\_\_
5. Zahl der Besucher (geschätzt): \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.

.....  
Datum, Unterschrift des Verantwortlichen